

**Ausstellungsordnung**  
**Bezirksschau Oberbayern-Kreisschau des KV Rosenheim 2024**  
**vom 09. – 10. November 2024**

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom Geflügelzuchtverein Bad Aibling u. Umgebung 1901 e.V. und dem Geflügelzuchtverein Rosenheim 1894 e.V. durchgeführt und findet in der **Ausstellungshalle in Bad Aibling, Kolbermoorer Str. 5** statt. Ausstellungsleitung: **Annemarie Riel 0173/3563205**, Georg Gasteiger
2. Ausstellungsberechtigt ist jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel mit anerkannten Fußringen. In der Jugendgruppe dürfen nur Tiere mit Jugendringen ausgestellt werden. Jede Meldung eines Jungendlichen muss die Bestätigung des Vereinsvorsitzenden oder des Jugendobmannes aufweisen.
3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung	Donnerstag,	07. November 2024 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Bewertung	Freitag,	08. November 2024
Öffnungszeiten	Samstag,	09. November 2024 von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Offizielle Eröffnung	Samstag,	09. November 2024 um 10:00 Uhr
	Sonntag,	10. November 2024 von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Tierausgabe	Sonntag,	10. November 2024 ab 14:00 Uhr
4. Meldungen sind zu schicken an **Johann Buchner, Aiblinger Au 5, 83059 Kolbermoor**, oder per Mail: buchner-motortechnik@t-online.de

Folgende Sparten/Abt. sind vorgesehen: Puten, Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben,  
Voliere nach Absprache mit der Ausstellungsleitung

**Meldeschluss ist der 07. Oktober 2024**

(bei Erreichen der max. Tierzahl kann der Meldeschluss vorverlegt werden)

5. Ausstellungsgebühren:

Standgeld pro Tier:	8.00 € in der Seniorengruppe
Standgeld pro Tier:	4.00 € in der Jugendgruppe
Voliere:	17.00 €
Kostenbeitrag:	6.00 €
Katalog:	5.00 € (Jeder Aussteller ist zur Abnahme eines Kataloges verpflichtet – Jugend frei)
6. Standgeldzahlung: Überweisung an **GZV Bad Aibling, Volksbank Raiffeisenbank Mangfalltal-Rosenheim eG. BIC: GENODEF1VRR IBAN: DE09 7116 0000 0000 0817 60**
7. Preisverteilung: Auf ca. 80 Tiere kommen: 1 Gemeinschaftsband Bad Aibling Rosenheim wird zur Kreisversammlung vergeben, 8 Ehrenpreise á 8.00 € und 16 Zuschlagpreise, á 4.00 €. VPR und KVE nach Zuteilung, Jugendpreise richten sich nach der Meldezahl. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise.

1 Ehrenband des BV OBB auf: Groß und Wassergeflügel, Hühner Zwerghühner
1 Ehrenband des BV OBB auf: Formentauben
1 Ehrenband des BV OBB auf: Jugend
1 Bundesplakette auf: Kropftauben, 1xFarb und Trommeltauben, 1x Struktur, Mövchen, Tümmeler
12 Oberbayernbänder gestiftet vom Bezirksverband Oberbayern
8. Anlieferung/Abholung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden.
9. Tierverluste: Für Tierverlust durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung, werden 25.00 € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhersehbare Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Sollte die Schau durch höhere Gewalt, behördliche Untersagung oder Ähnliches nicht durchgeführt werden können, erhalten die Aussteller das Standgeld nach Abzug von 15% zur Deckung der Kosten, wieder zurück.
10. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde – bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.
11. Nachweise: Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben. Zur Abholung der Tiere ist allein der Rückmeldebogen, sowie die Ringkarte maßgebend.

**Bei Einlieferung der Tiere ist die Abgabe einer Impfbescheinigung über Paramyxo – Impfung bei Tauben und New Castle bei Hühnern zwingend notwendig.**

**Wassergeflügel darf nur eingeliefert werden wenn es im Herkunftsbestand nachweislich gemeinsam mit Hühnergeflügel gehalten wird (Sentinelhaltung) oder gemäß § 7 Abs. 2 Geflügelpest/SchVO virologisch untersucht worden ist**

Eventuelle Sonderbestimmungen werden entsprechend mitgeteilt

**Tiere ohne gültiges Impfzeugnis werden nicht angenommen**

Sichtlich kranke Tiere werden zurückgewiesen und von der Bewertung ausgeschlossen!

12. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 31. Dezember 2024 beim Ausstellungsleiter schriftlich vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
13. Datenschutz: Der Aussteller stimmt mit seiner Abgabe der Anmeldung zu, dass seine persönlichen Daten im Katalog veröffentlicht werden

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit dieser Ausstellungsordnung einverstanden.

Der GZV Bad Aibling und Umgebung 1901 e.V. und der GZV Rosenheim 1894 e.V. freuen sich auf Ihre Anmeldung und wünschen Ihnen viel Erfolg